

Bearbeiter: Wiese, Thomas  
 Einreicher: Amt für Hochbau, Tiefbau  
 und Gebäudemanagement  
 Beteiligte Bereiche: Amt für Finanzen  
 Stadtplanungsamt

Datum	Drucksachen Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)
24.02.2026	023/2026

Beratungsfolge	Termin	Beratungsergebnis				
		TOP	Für	Geg	Enth	
Stadtrat öffentlich	25.03.2026					

**Betreff:**  
 M-427 'Neugestaltung des Körnerplatzes' - Teilaufhebungsbeschluss

**Beschlussvorschlag:**  
 Der Stadtrat **beschließt** die Teilaufhebung des Beschlusses Nr. 70 - 09/2025 vom 16.04.2025.

Folgender Abschnitt des Beschlusstextes wird hiermit aufgehoben:  
 „Ergänzend wurde im Technischen Ausschuss am 01.04.2025 beschlossen, dass eine Variantenuntersuchung in Form eines Realisierungswettbewerbes erfolgen soll. Im Ergebnis dessen sollen drei Varianten vorgestellt und im Anschluss über eine Variante entschieden/beschlossen werden.“

Der Beschluss erfolgt auf der gesetzlichen Grundlage von § 28 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils gültigen Fassung i. V. m. § 3 der Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Markkleeberg vom 29. November 2023.

**Sachdarstellung:**  
 Im Ergebnis des Beschlusses erfolgte durch das Fachamt die Einholung von Angeboten bezüglich einer Leistungsphase 0 (Zielfindungsphase). Es erfolgte eine Vergabe nach § 650p Abs. 2 BGB. Im Vergabevermerk wurde darauf hingewiesen, dass eine „Variantenuntersuchung in Form eines Realisierungswettbewerbes“ nicht erfolgen kann. Dies hat das Fachamt wie folgt begründet:

- Die Voraussetzungen im Sinne § 650p Abs. 1 BGB (Vorliegen wesentlicher Planungsziele) liegen nicht vor.
- Der Zeitplan bis zu einer Umsetzung der Ladeinfrastruktur Ende 2027 hätte nicht gehalten werden können.
- Der Wettbewerb und dessen Umsetzung waren nicht durch Haushaltmittel untersetzt.

Leider hat es das Fachamt **versäumt**, den Stadtrat an dieser Stelle zu informieren. Insofern ist im Nachgang eine Teilaufhebung des Beschlusses Nr. 70 - 09/2025 vom 16.04.2025 erforderlich.

Bei einem Festhalten an der Forderung nach einem Realisierungswettbewerb **wäre zunächst** die Einstellung der erforderlichen Haushaltsmittel für den Wettbewerb und dessen Umsetzung im Doppelhaushalt 2027/2028 erforderlich. Eine Umsetzung der **Maßnahme könnte dann erst zum Jahresende 2029 abgeschlossen werden.**

Die **aktuelle Linienführung** der Busse der Linie 70 im Bereich der Endstelle Markkleeberg-West wurde mit der Einstellung des **Straßenbahnbetriebes** im Dezember 2015 als Interim **eingeführt** und sollte **ursprünglich** in dieser Form maximal zwei bis drei Jahre genutzt werden. Hauptgrund **dafür** waren die nicht geeigneten Kurvenradien an den Kreuzungen **Städtelner Straße/Sebastian-Bach-Straße** und Sebastian-Bach-Str./August-Bebel-Str. An diesen Engstellen ist der Bus beim Abbiegen gezwungen in den Gegenverkehr zu fahren.

Bereits damals wurde eine **Wendemöglichkeit** im Bereich der alten Gleisschleife am **Körnerplatz präferiert. Aus Kostengründen fand damals keine Umsetzung statt.**

Die Umstellung der Buslinie 70 auf Elektro-Antrieb erfolgt nunmehr bereits im Dezember 2027. Insofern **müssen die dafür** notwendigen finanziellen Mittel unmittelbar bewirtschaftet werden, um die Planung im Jahr 2026 **abzuschließen** und die **Baumaßnahme im Jahr 2027 umzusetzen.**

**Ursprünglich** war die Inbetriebnahme der Ladeinfrastruktur im Dezember 2026 vorgesehen. Die einzusetzenden Elektro-Busse befinden sich in der Beschaffung. Die Linie 70 ist die letzte Buslinie bei den Leipziger Verkehrsbetrieben, die auf Elektrobusbetrieb umgestellt wird.

Zudem soll die **Gesamtmaßnahme** als koordinierte **Maßnahme** mit den Leipziger Wasserwerken und den Leipziger Verkehrsbetrieben im Zusammenhang mit dem Ausbau der **August-Bebel-Straße** stattfinden. Beide **Maßnahmen (August-Bebel-Straße und Körnerplatz)** sollten **möglichst** parallel oder unmittelbar aufeinanderfolgend umgesetzt werden, um die **Einschränkungen** im ÖPNV durch Umleitungsverkehre auf den geringst **möglichen** Zeitraum zu begrenzen. Dringend zu **berücksichtigen** ist der schlechte Zustand der August-Bebel-Str., der einen zeitnahen grundhaften Ausbau erforderlich macht.

Die Ideen aus der **Bürgerbeteiligung** vom 22.11.2025 **können** im weiteren Planungsprozess **Berücksichtigung** finden. **Dafür** ist aus Sicht der Verwaltung ein Realisierungswettbewerb entbehrlich. 106 Ideen und Anregungen wurden im Rahmen der **Bürgerbeteiligung** gesammelt. Davon betrafen 41 das Thema Verkehr, 19 die Umwelt, 22 ‚Sport und Spiel‘ und der Rest Sonstiges. Mehrfachnennungen gab es zu folgenden Themen:

- keine Bushaltestellen unmittelbar an Wohngebäuden,
- Straßenbahnschleife als Wendeschleife Bus,
- Begrünung,
- Spielplatz,
- Trimm-Dich-Pfad,
- überdachte Sitzplätze,

- Tischtennisplatte, Basketballkorb,
- Fahrradständer mit Überdachung.

Bei der weiteren Umsetzung sind folgende Aspekte zu berücksichtigen:

- Konfliktminimierung bei der Belastung der Anwohner durch möglichst wenige Haltestellen vor Wohngebäuden,
- Bereitstellung von Aufstellflächen für einen dritten und ggfs. vierten Bus,
- Konfliktminimierung durch Beachtung der Kurvenradien der Busse in Kreuzungsbereichen (Einbiegen auf Sebastian-Bach- und August-Bebel-Straße),
- Auskömmlichkeit der eingeplanten Haushaltsmittel,
- Freihaltung der Trasse für einen Fahrradschnellweg (Mindestbreite 5 m, asphaltiert),
- konfliktarme Radverkehrsführung über den Platz,
- höchstmögliche Schulwegsicherheit,
- zeitlicher Druck durch Umstellung auf Elektrobus-Betrieb mit E-Ladestation, Trafostation und Servicegebäude Personal sowie Zeitdruck der parallelen Fertigstellung der August-Bebel-Straße

Die entsprechende Planung wird dem Technischen Ausschuss im 2. Halbjahr 2026 zur Beschlussfassung vorgelegt.

#### **Finanzielle Auswirkungen:**

Die finanziellen Mittel für die weiterführenden Planungsleistungen und die Ausführung sind im Haushalt eingeplant und müssen mittels gesonderten Beschlusses noch bewirtschaftet werden.

Karsten Schütze  
Oberbürgermeister